Fraktion
Die PARTEI.*DIE LINKE.*

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 04.05.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 18.05.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Beschäftigte von Sozius haben ein Schreiben der Geschäftsführung erhalten. Darin enthalten sind unter anderen folgende Informationen:

- die Gehaltszahlungen im Mai können sich verzögern,
- die von der Bundesregierung beschlossene Einmalzahlung wird es nicht geben,
- stattdessen sollen die Mitarbeitenden mit Corny Riegeln, frischem Obst und Milchshakes abgespeist werden,
- Überstunden sind weiterhin notwendig können aber nicht vergütet werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Betriebsrat in diese Entscheidungen einbezogen worden?

2. Ist es arbeitsrechtlich zulässig Überstunden anzuordnen und zugleich zu erklären, dass diese finanziell nicht vergütet werden, wenn durch die Schichtleitungen bekannt ist, dass eine Abgeltung der Überstunden in der Alltagspraxis nicht möglich sein wird?

3. Wieso erfolgt die von der Bundesregierung angekündigte Einmalzahlung für das Pflegepersonal nicht? Wo ist die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen zu finden?

4. Wie ist der entsprechende Weg von der Bereitstellung der Mittel durch die Bundesregierung bis zur Auszahlung an die Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtungen?

5. Wann wird die von der Bundesregierung angekündigte Einmalzahlung für das Pflegepersonal bei SOZIUS ausgezahlt?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de
Internet: www.die-linke-Schwerin.de
Internet: www.diepartei-schwerin.de

6. Inwieweit ist die Verwaltungsspitze über den Vorgang informiert?
7. Wie ist die finanzielle Situation des Unternehmens einzuschätzen?
8. Wie sollen zukünftige Gehaltszahlungen pünktlich sichergestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter